


Erscheint  
Dienstag und Freitag.  
Redaktion:  
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.  
Expedition:  
Rann Haus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:  
für die 2spaltige Zeile oder deren  
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal  
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-  
tempel jedes Mal 30 kr.

# TRIGLAV.

Abonnement für   
ganzjährig 5 fl.  
halbjährig 2 „ 50  
vierteljährig 1 „ 25

Durch die Post:  
ganzjährig 6 fl. 40 fr  
halbjährig 3 „ 20 „  
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von  
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:  
W. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 1. Dezember 1865.

Nr. 96.

## Aus dem Landtage.

(3. Sitzung am 27. November. — Anwesend 32 Abgeordnete.)

Landeshauptmann-Stellvertreter von Wurzbach eröffnet die Sitzung. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls verliest der Herr Vorsitzende den in der vorigen Sitzung angezogenen Ministerial-Erlaß, wodurch die Allerhöchste Entschließung vom 12. März 1864 wegen Aenderung der Geschäftsordnung (§. 16) mitgetheilt wurde.

Abg. Dr. Toman: Ich constative, daß meine Argumentation ganz richtig war. — Der Herr Vorsitzende ändert im Einvernehmen mit dem Hause die Tagesordnung insoferne, daß die beiden Anträge des Dr. Bleiweis und Excellenz Grafen Auersperg nach einander vorgenommen werden sollen; vorerst werden jedoch die Wahlen für den Ausschuß über die Gemeinbeordnung und für den Finanzausschuß vorgenommen; es werden in den ersten die 9 Mitglieder: Dr. Suppan (32), Koren (29), Toman (26), Baron Apfaltrern (20), Zagorec (18), Excellenz Graf Auersperg (18), Derbitsch (17), Svetec (17) und Kromer (16); in den zweiten — den Finanzausschuß — die 9 Herren: Strahl (32), Wurzbach (32), Suppan (31), Excellenz Baron Schloßnigg (29), Rozler (28), v. Langer (28), Kromer (27), Exc. Graf Auersperg (19) und Dr. Bleiweis (16) gewählt.

Dr. Bleiweis ergreift das Wort (deutsch) zur Begründung seines Antrages auf eine Adresse an Se. Majestät. Er sagt: Hoher Landtag! Es war eine trübe Zeit, die Zeit der verfloßenen Jahre. Der Reichsrath in beiden Häusern, die Landtage der Königreiche und Länder, die Presse haben dem Gefühle des Unmuthes Ausdruck gegeben. Es war der Belagerungsstand in der größten Reichshälfte, die Landtagsäle in Ungarn, Kroatien, Galizien und Lombardo-Venetien waren geschlossen, die Bänke, für die Vertreter dieser Lande im Abgeordnetenhause bereitet, waren leer, die Redakteure lagen in Ketten, die Steuern waren ob der schlechten Wirthschaft auf's Höchste gespannt, die Finanznoth im höchsten Grade beunruhigend — dies das traurige Bild des bisherigen Verfassungslebens und doch commandirte der sogenannte Verfassungsminister am 26. Februar jeden Jahres die kirchliche Feier in den Kathedralen Oesterreichs für diese Misere (anhaltende Dobro- und Slava-Rufe). Der Kaiser sah den Abgrund, an dem sich Oesterreich befand, er erließ das Manifest vom 20. September; dieses Manifest wurde mit Enthusiasmus aufgenommen von den Völkern, in Ungarn mit begeisterten Eljen-, in Kroatien und den andern slavischen Ländern mit Zivio- und Slava-Rufen begrüßt (Dr. Toman: Bravo). In Galizien ist gleich in der ersten Sitzung der Antrag auf eine Adresse ohne Debatte angenommen worden. Auch unserm Landtage wurde durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter das kaiserliche Manifest mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 7. November, also mit den Worten des Kaisers selbst, mitgetheilt, die das Manifest als jenen Weg der Regierung bezeichnen, auf dem sie dauernde Grundlagen für die Verfassung des Reiches gewinnen will. Nun, meine Herren! ich frage, wenn der Kaiser mit Hinblick auf diese trübe Zeit so zu uns spricht, sollen wir lange warten, debattiren und deliberriren, ob das besser ist, was octroyirt war (Dr. Toman: sehr gut, das Publikum: Bravo, Dobro), oder das, wobei wir selbst mitwirken sollen?! Es hat mich und meine Gesinnungsgenossen befremdet, als mein Antrag als Dringlichkeitsantrag fiel. Wir hatten zu dem Antrage nicht von außen eine Parole; wir folgten unserer Ueberzeugung, wir sahen, daß es so nicht mehr geht, daß eine kleine Minorität das Schicksal der Majorität der Völker Oesterreichs in einem Reichsrathe entscheiden soll, einem Reichsrathe, der wie ein Gummielasticum bald zu einem weitem ausgedehnt wurde, bald als engerer erschien. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Völker auch die Kraft in sich fühlen, das kaiserliche Wort in Ausführung zu bringen. Unser Vertrauen auf die Worte des Kaisers ist aber auch nicht auf Sand gebaut, wir sehen die Morgenröthe einer bessern Zeit; die Presse ist frei, die Kerker in Galizien öffnen sich, die Landtage jenseits der Leitha sind dem freien Worte wieder geöffnet und auch die westlichen Landtage tagen mit größerem Selbstbestimmungsrechte als es je der Fall war (Dr.

Toman: Dobro). Meine Herren! ich frage Sie, sind das nicht schon Garantien für das kaiserliche Wort? für wahrhaft verfassungsmäßige Einrichtungen Oesterreichs? — würde ein anderer Beschluß etwas anders sein, als ein Mißtrauensvotum gegen das kaiserliche Manifest? (Beifall im Zuhörerraum). Mag der Erfolg der Adresse in diesem hohen Hause sein, wie er wolle, das wollen wir constatiren, daß die Worte des kaiserlichen Manifestes Vertrauen in uns erweckt haben. (Viele Zivio- und Bravo-Rufe).

Nachdem Abg. Kromer in sehr barischem Tone vom Präsidenten den Ruheruf für's Publikum verlangt und der Präsident geantwortet hat, daß er wohl Ruße der Herren Abgeordneten, aber keine von der Gallerie vernommen, stellt der Herr Präsident den Antrag: er wolle die beiden Antragsbegründungen gleich nach einander vornehmen und über beide abstimmen lassen. Da erhebt sich Dr. Bleiweis zur Einsprache und Dr. Toman ruft: Ich ersuche um den geschäftsordnungsmäßigen Weg.

Abg. Dr. E. F. Costa nimmt das Wort: Der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Weg würde die Anträge zum Gegenstande der Debatte machen, was heute nicht angeht, es soll nicht das, was Se. Exc. Graf Auersperg sagen wird, eine Gegenrede sein auf das, was Dr. Bleiweis gesagt, die beiden Anträge sind eben von einander unabhängig. Es wäre ein solcher Vorgang gegen die Geschäftsordnung, und diese zu ändern hat selbst das hohe Haus kein Recht. Ich beantrage daher separate Abstimmung. Der Vorsitzende erklärt sich dafür. Abg. Baron Apfaltrern (in herausforderndem Tone): Ich habe den Antrag des Dr. Bleiweis nicht deutsch vernommen. (Publikum: Pst, pst). Dr. Toman (sehr erregt): wenn ich auch heute in die vom Herrn Abgeordneten Baron Apfaltrern angeregte Prinzipienfrage nicht eingehe, so constatire ich doch, daß die Sprache unserer Mütter, die Sprache unseres Volkes hier wenigstens gleichberechtigt sein müsse mit jener Sprache, die als Regierungssprache hier im Lande Eingang gefunden hat. Wenn der Herr Baron die Sprache, die wir von unsern Vätern geerbt haben, nicht versteht, so soll er sich dieselbe im Unterrichtswege eigen machen oder für Uebersetzung in nicht offiziellem Wege Sorge tragen. (Dobro, Dobro). Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor; Dr. Toman: Kamentliche Abstimmung. Das Ergebniß (das wir bereits in der vorigen Nummer mittheilten) ergab 14 Ja und 18 Nein (als Abg. Brolich sein Nein abgab wurden im Publikum zahlreiche Dobro-Rufe laut) — somit blieb der Antrag auf eine Adresse in sehr respectabler Minorität.

Se. Excellenz Graf Auersperg nimmt das Wort zur Begründung seines Antrages auf die Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung der Rückwirkungen des September-Manifestes auf das Wohl des Landes. Er sagt: Die hohe Wichtigkeit und tiefeingreifende Bedeutung der Erlasse vom 20. September fühlt wohl Jeder, darüber ist gewiß nur eine Stimme in diesem Hause. Ein Staatsakt, welcher von der höchsten Regierungsgewalt ausgeht, das Verfassungsleben so tief berührt, an welchen sich so große Befürchtungen und Besorgnisse knüpfen, kann nicht von der Landesvertretung mit Stillschweigen aufgenommen werden. Der dadurch zunächst betroffene Reichsrath ist gegenwärtig nicht in der Lage, sich auszusprechen. Ich meine, daß es ein Irthum ist, zu glauben, daß die Februarverfassung aufgehoben wurde, sie ist nur sistirt. Von unserm Landtage ist bei solch' einem Staatsakte ein Stillschweigen nicht vorzuzusetzen, von unserm Landtage, der sich immer auf constitutionellem Boden bewegt hat; der Patriotismus, der sich in diesem Landtage immer bewährt hat, wird ihn eingehen lassen auf die Erwägung der Rückwirkungen des September-Manifestes; die oft bewährte Loyalität wird die Form zu finden wissen, um den Resultaten der stattfindenden Erwägungen den angemessenen Ausdruck zu geben. In einer Commission hätte ich — abgesehen davon, daß ich mit der Grundanschauung des Dr. Bleiweis nicht einverstanden bin — für die Adresse gestimmt, aber nicht im hohen Hause, weil dem Hause im Vorhinein schon im ersten Anpalle eine bestimmte Manifestationsform aufgedrungen werden wollte. Die Form ist sehr zu berücksichtigen. Ich zähle mich nicht zu den Kloyalen, aber man muß genau erwägen. Mir scheint der Charakter einer Bottschaft nicht der richtige,

## Zur Erinnerung an Presern's Geburtstag.

(3. Dezember 1800.)

Dem Dichter.

(Péveu.)

Wer heißt

Das Dunkel entflieh'n, das da peinigt den Geist?

D sagt,

Wer ist's, der den grimmen Geier verzagt,

Der immer und immer das Herze benagt?

Wer lehrt

Vergessen auf Erden, was einst wir entbehrt,  
Wer ist's, der das Schreckbild der Zukunft zerstört,  
Wer füllet die Leere, die jetzt uns verzehrt?

Und mußst

Du Dichter denn sein, da zu schwer deiner Brust  
Die Qualen der Hölle, die himmlische Lust?

Gesagt

Gedenk deines Standes und — duld' ohne Raß! —

Louise Pestal.

es wurden Akte mitgetheilt, die schon 2 Monate erschienen sind; die Mittheilung ist nicht an die Landtage, sondern an die Länderchefs gerichtet. In eine prinzipielle Erörterung lasse ich mich heute nicht ein, es würde zu unerquicklichen Debatten führen, es wird ohnedies geschehen, wenn die Anträge der Commission vor das hohe Haus kommen werden. Ich halte meinen Antrag dem §. 19 der Landesordnung ganz angemessen, ich halte ihn für zweckmäßig, weil er 1. den Gegenstand bestimmt — der Antrag des Dr. Bleiweis ist zu allgemein gehalten —, und 2. weil die Commission ja auf die Adresse zurückkommen kann. Ich schliesse mit einem von oben gegebenen und oft wiederholten Worte: Frei ist die Bahn. Ich beantrage die Wahl von 7 Mitgliedern, um die verschiedenen Meinungsschattirungen zu vertreten. Um offen Farbe zu bekennen, stehe ich auf Seite derjenigen, welche Besorgnisse aussprechen und Abhilfe zu Füßen des Thrones bei Sr. Majestät suchen. (Dr. Toman: Hört!). Der Antrag wird mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen. In die Commission — an deren Wahl sich 12 Herren Abgeordnete nicht betheiligen — werden gewählt die Herren: Baron Apfaltrern (19), Exc. Graf Auersperg (18), Dr. Suppan (18), Dezman (18), Kromer (16), Obreja (14), Mullei (14). Dr. Costa beantragt Schluß der Sitzung, wird angenommen.

(4. Sitzung am 29. November. — Anwesend 29 Abgeordnete.)

Vorsitzender Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Würzbach. Nach der Lesung des Protokolls der letzten Sitzung referirt Herr Dr. Bleiweis und beantragt Namens des Landesauschusses die Genehmigung der für die nothleidenden Gemeinden der Bezirke Laas und Senozid aus dem Landesfonde angewiesenen 1000 fl.

Dr. Toman ergreift das Wort: Es hat jeden Vaterlandsfreund, jeden Bewohner des Landes hart betroffen; als er hörte, daß ein großer Theil des Landes durch verschiedene Momente in jenen Zustand gebracht worden ist, in welchem er der Hungersnoth preisgegeben war; ein Mann, welcher mit einer wichtigen Sendung nach diesem Landestheile betraut war, hat an entscheidender Stelle die wichtigen Worte gesprochen, daß er den Tod fast in leibhafter Gestalt gesehen habe, und dadurch ist dem Lande von höchster Stelle die Abhilfe geworden. Es ist daher auch unsere Pflicht, dafür den Dank an maßgebender Stelle zu bekunden. Es ist durch die Gnadengabe des Kais. Hauses, durch die Votirung der Stadt Laibach, durch die Spenden der Bewohner ein Ansehnliches geschehen — Se. Excellenz der Herr Statthalter, der früher dieses Land verwaltet, hat einen Aufruf in warmen Worten erlassen, das ganze Land hat Theil genommen. Ich halte es für meine Pflicht, darauf zurückzukommen, daß die hohe Staatsregierung nicht wie einem andern Lande sogleich die Hilfe aus Staatsmitteln angedeihen ließ und abwog und abrechnete, ob wirklich eine Hungersnoth vorhanden sei, ob nicht; ich ersuche demnach das hohe Haus, Denjenigen, welche an Stelle der Regierung die Menschenpflicht erfüllt haben, den Dank zu votiren, und zwar vor Allem Sr. Majestät unserm Kaiser und Herrn und dem Allerhöchsten Kaiserhause. — Es erhebt sich die ganze Versammlung. Der Antrag des Landesauschusses wird angenommen.

Es werden hierauf die Vorlage der Baurechnung über die im Civiltspitale vorgenommenen Herstellungen, die Vorlage der Präliminare des Landesfondes mit seinen Subfondes und die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Grundentlastungs-Fondes pro 1863 (Referent: Dr. Suppan) dem Finanzausschusse zugewiesen. Der Vortrag wegen Uebernahme des Peter Glavar'schen Armenfondes (Ende Dezember ein Kapitalstand von 107,025 fl.) (Referent: Dr. Suppan) wird angenommen; die Vorlage der Amtsinstruktion der Landesbuchhaltung (Referent: Dr. Suppan) en bloc genehmigt, und schließlich der Antrag der Kategorisirung der Landes- und Konkurrenzstraßen (Referent: Dezman) einem sogleich gewählten Ausschusse von 9 Mitgliedern: v. Langer (29), Klemenčič (29), Derbitsch, Mullei, Kosler, Koren, Dezman (28), Baron Apfaltrern (21), Zombart (19), überwiesen. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

## Baron Otto v. Apfaltrern und die „Trierter Zeitung“.

Die „Trierter Zeitung“ vom 28. v. M. bemerkt in einer Correspondenz aus Laibach bezüglich der in der Landtagsitzung vom 27. v. M. von Dr. Toman auf das Begehren des Barons Otto v. Apfaltrern den slovenisch gestellten Antrag des Dr. Bleiweis auch deutsch vorzubringen, gegebenen Erwiderung wörtlich folgendes: der auf so unzarte Weise in die Volksschule verwiesene Abgeordnete (Apfaltrern), bewies Takt und Bildung, indem er auf diese persönliche Beleidigung nichts erwiderte.

Baron Apfaltrern dürfte jedoch nebstbei noch einen andern Grund zum Stillschweigen gehabt haben, denn das Testament des sel. Baron Alois v. Apfaltrern ddo. 26. Juli 1850, enthält wörtlich folgende Bestimmung: als Univerfalerbe benenne ich den Otto Freiherrn v. Apfaltrern, Staatsanwalts-Substitut in Graz für die Güter Kreuz und Oberstein, dann Münkendorf, ferner den Rudolf Freiherrn v. Apfaltrern Hauptmann im Regimente Ritter v. Heß für die unterkrainerischen Güter Freithurn, Krupp und Grünhof unter dem Bedingung, daß dieselben nach Verhältnis des Ererbten die Lasten tragen und sonderheitlich die letztwilligen Anordnungen berichtigen, ferner die Landessprache sich gehörig aneignen.

Hat also Baron Otto v. Apfaltrern die letztere Bedingung nicht erfüllt, so ist er auch kein rechtmäßiger Besitzer der Güter Kreuz, Oberstein und Münkendorf, und da er nur auf Grund dieses Besitzthums vom Großgrundbesitz als Abgeordneter gewählt wurde, so entsteht die Frage, ob er ohne Kenntniß der Landessprache von Rechtswegen im Landtage des Herzogthums Krain sitzen könne?!

## Das Wesen der Komitate.

Von Ivan Macun.

(Fortsetzung.)

### 3. Arten und Wirkungskreis der Komitatsversammlungen.

Man unterscheidet zwei Arten: Die General- und die Partikular-Congregationen.

Die General-Congregationen sind diejenigen, in denen alle oben bemerkten Personen Sitz und Stimme haben. Sie werden jährlich je nach Bedürfnis einige Mal vom Obergespan einberufen. Man kann sie mit vollem Rechte die festeste Stütze des Selbstregiments und zugleich des Constitutionalismus nennen; mag es auch gewissen Bestrebungen gelingen, dem Landtage das Licht auszublasen, so ist, diese Municipien zu ignoriren, kaum auf längere Zeit möglich; bei ihrem ersten Zusammenkommen aber ertönt augenblicklich der Ruf nach einem legalen Landtage, und dieser bleibt der fortwährende Refrain bis zur Realisirung des Wunsches, es ist das immerwährende catonische „Ceterum censeo, comitia habenda esse“.

Dabei machen wir auf zweierlei aufmerksam, was diese Institution, mag sie auch ihre Gebrechen haben, die jedoch minder schädlich sind, wenn einmal die Staatsgrundgesetze zu einem legalen Abschlusse gelangen, in einem wirklich konstitutionellen Staate in hohem Grade empfiehlt: Für's erste kommen bei der oben bemerkten Zusammensetzung Elemente fast aller Sphären des Volkslebens zur Vertretung und Aeußerung, so daß alle Erwerbs- und Lebenszweige direkte Förderer, getrieben durch das eigene Interesse, finden; wechselseitige Anregung und das Ringen der Kräfte bringen hier unendlich viel Leben hervor. Zugleich trägt diese Art Vertretung keine der politischen Entwicklung viel tiefer, als die des Landtages, und dient andererseits für das Flachland, sowie die Stadtrepräsentationen in ihrem Kreise, als eine Vorübung für den Landtag, und sowie bezüglich der von allen oder den meisten Komitaten gemachten Beschlüsse die weithin erkennbare Basis für denselben als die Spitze aller dieser Repräsentationen. — Zweitens ist aber hier noch die innige Zusammengehörigkeit aller Komitate hervorzuheben, denn es steht ihnen die ämtliche gegenseitige Korrespondenz offen, und bei wichtigeren Fragen oder Beschwernissen fordern sie sich gegenseitig zur Unterstützung ihres mitgetheilten Beschlusses auf, und zwar entweder durch alsogleiche Repräsentation beim Könige oder bei Anregung dieses Gegenstandes am nächsten Landtage. — Wir können hier nicht sagen, wie weit Stadion, der schon 1849 an Kreisvertretungen dachte, in dieser Hinsicht liberale Intentionen hatte, so viel aber sprechen wir offen aus, daß diese Art Versammlungen für Entwicklung und Festigung eines wirklichen Konstitutionalismus unendlich mehr beitragen, als alle noch so edel gehaltenen Mundschreiben, die meist die bekämpfte Sache reizen und noch befestigen.

Der Wirkungskreis dieser Art Versammlungen ist entweder legislativ, politisch, juridisch oder polizeilich.

In ersterer Beziehung werden Statute abgefaßt, wirksam für den Umfang des Komitats, nur dürfen sie nicht den Landesgesetzen widersprechen, so z. B. Sorge für Kirchen, Schulen, Straßen und Wasserbauten, lokale Förderung aller Erwerbszweige, Gründung von Instituten wie Krankenhäuser, wohin auch künftig kleine Kreditanstalten kommen könnten, Limitirung der Fleisch- und Brodspeise, und zwar im Umkreise des ganzen Komitates sammt den Freistädten.

In politischer Beziehung sind diese die einzig gesetzliche Gelegenheit für die Promulgirung der Gesetze und höhern Verordnungen, und sind so ein unübersteigliches Hinderniß des Bureaucratismus, denn ist eine Zuschrift nicht legal oder widerspricht sie den Landesgesetzen, so wird dagegen beim Könige eine Vorstellung und die Bitte um Abstellung angebracht, oft auch erklärt, daß dies dem nächsten Landtage als Beschwerdepunkt vorgelegt wird. Ebenso werden in dieser die Zuschriften der übrigen Komitate vorgelesen und berathen.

Hier wurden bis 1848 die Ablegaten zum Landtage gewählt und mit bindenden Instruktionen versehen; außerordentliche Beiträge zu den Staatslasten berathen, dann wurde hier die Steuer-Repartition unter die Kontribuenten vorgenommen; Ausstellung von Zeugnissen über den Adel.

In judizieller Beziehung wurden Pränotirungen und Intabulirungen ausschließlich in General-Congregationen vorgenommen; sie übten über das Pupillarwesen die Aufsicht, entschieden Privatklagen, soweit sie nicht für den streng gerichtlichen Weg geeignet waren.

In Sachen der öffentlichen Polizei obliegt ihnen die Beaufsichtigung des Mühlenbaues, besonders bezüglich des Wasserrechtes, Aufsicht über die Wälder, Brücken und Wege, Sorge für die öffentliche Ruhe, Kontrolle des Maßes und Gewichtes u. dgl. Ueberhaupt übte endlich die General-Congregation die Kontrolle, ob die früher gemachten Beschlüsse durch die Komitatsbeamten wirklich ausgeführt worden sind. Dieder gehört laut Art. 56 v. J. 1723 auch der Fall, daß die General-Congregation einen inkonstitutionell verfahrenen Obergespan beim Könige klagt, und unter Vorschlag eines geeigneten Nachfolgers um seine Entfernung bittet.

Die Verhandlungen über sämmtliche genannte Gegenstände genießen die vollste Oeffentlichkeit.

Falls dringende Geschäfte die augenblickliche Erledigung erheischen, sowie auch für minder wichtige Angelegenheiten, pflegt der erste Vicegespan (podzupan) eine Particular-Congregation zusammen zu rufen, bestehend aus Mitgliedern der General-Congregation, die sogleich zur Hand sein können. Doch dürfen in diesen kleinen Versammlungen (mala skupština) keine Gegenstände der höheren Politik vorgenommen werden, und die gemachten Beschlüsse müssen in der nächstfolgenden General-Congregation vorgelesen, und können auch kassirt werden; ihr eigentlicher Wirkungskreis ist hauptsächlich lokal-polizeilicher Natur.

Daß die gefaßten Beschlüsse aller dieser Versammlungen mittelst der höheren politischen Behörden dem Könige zur Ratifizirung vorgelegt werden, liegt im Wesen des monarchischen Prinzips, zu bemerken ist eben nur, daß hiezu weder die königl. Statthalterei noch die Postkanzlei als solche berechtigt ist, sie unterstehen also in gewissem Sinne unmittelbar dem Könige. (Schluß folgt.)

## Revue der Landtage.

In der Sitzung des steierischen Landtages am 27. v. M. stellte Dr. Razlag den Antrag, es möge ein Ausschuß mit Rücksicht auf die einst bestandenen drei Kreise Steiermarks gebildet werden. Diesen Anlaß benützt das in Graz erscheinende obscure, von den Autonomisten subventionirte und von einem Wiener Israeliten rebigirte Blatt: „Telegraf“, zu perfiden Ausfällen auf den genannten Herrn Abgeordneten, der

als neugewählter Vertreter aus der slovenischen Südsteiermark gewissen Herren in Graz eine höchst unliebsame Erscheinung ist, da sie bei der Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit des Mannes zuviel wahre Worte über das bisherige Schicksal unserer in der Steiermark lebenden slovenischen Brüder zu hören befürchten. Ohne uns in eine Entgegnung der vom „Telegraphen“ vorgebrachten Lügen und Verleumdungen einzulassen, wollen wir nur in Betreff des ersten mit aller Redlichkeit eines journalistischen Windbeutel hingeworfenen, die crasseste Unkenntnis der Geschichteweisenden Sages, eine kurze Bemerkung machen. Der Verfasser des Artikels sagt:

„Diese der Historie angehörige Kreiseinteilung, die keine Umgrenzung für die Wahl abgab, aus der die gegenwärtigen Vertreter hervorgegangen sind, bildet passende Figuren in der Gruppenbildung, aus der sich der Generallandtag des großen slovenischen Reiches stolz erhebt; sie stimmen auch vielleicht zu der neu zu creirenden Würde eines innerösterreichischen Hofkanzlers besser, als die bürgerliche Einteilung nach Bezirksvertretungen. Allein diese politischen Gebilde gehören einer Vergangenheit, nach der unser Blick sich nicht sehnt, und einer Zukunft, die unserm Auge zu weit hinausgerückt ist. Wir haben den Boden der Gegenwart zu pflegen und zu pflügen.“

Welch' kolossale Ignoranz der Geschichte unserer innerösterreichischen Ländergruppe; welche gemeine Verfälschung der Intentionen unseres Programms von Marburg! Wo spricht letzteres von einem Generallandtag eines slovenischen Reiches? Ein Generallandtag aus slovenischen Vertretern aller andern Landtage jener Länder, in denen Slovenen wohnen, soll nach dem Wortlaute des Programms gemeinschaftliche Angelegenheiten der Nation beraten! Was die Geschichte betrifft — die der große Politiker, vornehm bei Seite schiebend, „Historie“ (sprich „Histori“) nennt — müssen wir demselben den Rath erteilen: bei Professor Kro-nes in Graz Stunden zu nehmen, welcher tüchtige Gelehrte in seinem neuesten trefflichen Werke: „Das Landtagswesen der Steiermark im Mittelalter, ein höchst zeitgemäßes und wir wollen hoffen, auch nutzbringendes Buch geschaffen hat.“

Für den bombastischen Schluß haben wir aber nur die Antwort: Ja, auf's „Pflügen und Pflügen“ kommt's Euch, Ihr Herren, vor Allem an; so pflügt und pflügt denn, wie's eben Euere Art, so lange Ihr noch den schon wankenden Boden unter Euren Füßen fühlt!

Wie die Landtage in Görz und Parenzo, in Triest und Zara zur staatsrechtlichen Frage sich stellen wollen, ist aus den bis jetzt vorliegenden spärlichen Berichten nicht zu entnehmen. Formell zum Abschlusse kam dieselbe bereits in Lemberg, wo schon am 23. unmittelbar nach der Eröffnungssitzung der Ausschuss zur Abfassung der beiden Dankadressen zusammentrat und dieselben dem Landtage in wiedereröffneter Sitzung zur Annahme vorlegte, welche einstimmig erfolgte. Selbst die Ruthenen, mit ihrem Führer Litwinowicz, welcher dem Ministerium Schmerling den erzbischöflichen Purpur und den Sitz im Herrenhause, dieser spezifischen Schöpfung der Februarverfassung verdammt, stimmten einer Adresse zu, welche die Sistirung dieser Verfassung als eine Wohlthat erklärt und in derselben das Hinderniß erblickt, welches der Sistirung ihrer Wünsche im Wege stand.

In Prag und Brünn hat die Verfassungspartei den angebotenen Kampf angenommen; in Prag hat entgegen dem Adressantrage des Grafen Kossig Professor Herbst mit 88 Genossen folgende Resolution beantragt: „Der Landtag wolle aussprechen, daß die baldige Wiederherstellung verfassungsmäßiger Behandlung der der Mitwirkung der Reichsvertretung vorbehaltenen Angelegenheiten dringendes Bedürfnis sei, und daß die als notwendig sich herausstellenden Abänderungen der ununterbrochen zu Recht bestehenden, in ihrem Fortbestande durch das September-Patent anerkannten Grundgesetze nur im verfassungsmäßigen Wege vorzunehmen seien.“ Die Erwägungen, welche diesem Antrage vorangehen, sind ein sehr abgeschwächter Abklatsch jener, welche in Wien, Linz, Graz, Salzburg, Bregenz und Klagenfurt fast gleichlautend eingebracht wurden.

Wohl etwas schärfer sind die Motive der von Dr. Giska in Brünn eingebrachten ähnlichen Resolutionen, wonach der Landtag erklären soll, „daß die baldigste Wiederherstellung verfassungsmäßiger Behandlung der Mitwirkung der Reichsvertretung vorbehaltenen Angelegenheiten ein wohlbegründetes Recht des Landes und ein dringendes Bedürfnis seiner Bewohner sei.“ — In Prag wurde die vom Landtage beantragte Adresse angenommen, in Brünn wurde sie abgelehnt.

## Politische Revue.

Nach den neuesten Nachrichten aus Agram ist auch der letzte Versuch, eine Verständigung zwischen der Fusionspartei und der zum Banus haltenden Partei-Coalition zu Stande zu bringen, gescheitert und die Sache nun endgiltig auf die Spitze getrieben, worüber man natürlich in Wiener Regierungskreisen eben nichts weniger als erbaut ist. Die Frage, welche Maßregeln nunmehr zu ergreifen sind, soll in den Regierungssphären bereits vielfach ventilirt werden, und, wie es heißt, findet der Vorschlag warme Fürsprache, sowohl das Landtags-Präsidium zu wechseln als den Landtag selbst, indem der gegenwärtige Landtag aufgelöst und sofort Neuwahlen ausgeschrieben würden. Daß der Banus seiner Aufgabe, eine so turbulente parlamentarische Versammlung zu leiten, nicht gewachsen ist, muß Jedem klar werden, der das wahrlich ihm nicht feindselig gehaltene Referat über die letzte Freitagssitzung in der amtlichen „Agramer Zeitung“ aufmerksam nachliest.

Die „Tagespost“ schreibt: Als den muthmaßlichen Nachfolger des Banus Sofcevic bezeichnet man den FML. Baron Maraičič, Divisionär in Laibach.

Die Deputation der Fusionspartei, die sich nach Wien begab, besteht aus den Herren: Graf Pejacevič, Graf Rhuen, Baron Rauch, Baron Hellenbach, Vertretern Mrazovič, Firmin, Ciotta, Blatarovič und Titus Džegovič.

Die feierliche Eröffnung des ungarischen Landtages, schreibt die „Oesterreichische Ztg.“, erfolgt auf Grund der sogenannten dies comparrationales wahrscheinlich erst am 14. Dezember; daher kann, wenn der Kaiser, wie es allerdings in Aussicht steht, erst am 12. von hier abreist,

die Landtagsöffnung doch persönlich durch den König am 14. stattfinden, was bisher in Wien auch wirklich in Aussicht stehen soll.

Baron Kemyt schreibt im „Naplo“: „Die Centralisten können der thatfächlichen Rückwirkungen der Sistirung nicht erwähnen, weil diese die Sistirung rechtfertigen; auch entstellen dürfen sie dieselbe nicht, weil sonst die Majorität der Wähler sie Lügen strafen würde. Der Beschluß der Centralisten, den §. 19 der Landesordnung anzuwenden, sei daher gleich einer Resignation, und dieser Schritt beweise, auf wie thönernen Füßen das Februar-Werk stehe.“

Das k. k. Finanzministerium legte am 25. November ein Anlehen mittelst Hinausgabe von 734,694 Obligationen zu 500 Franken oder 200 Gulden österreichischer Währung in Silber unter nachfolgenden Bestimmungen auf: Diese Obligationen werden zum Preise von 345 Franken oder 138 Gulden österreichischer Währung in Silber, mit dem Zinsengenuße vom 1. December 1865 emittirt. Dieselben tragen an Zinsen jährlich 25 Franken oder 10 Gulden österreichischer Währung in Silber nach der Berechnung von 5 Gulden für 12 Franken 50 Centimen, halbjährig am 1. Juni und 1. December eines jeden Jahres ohne Lasten und Steuerabzug zahlbar. Die Rückzahlung der Obligationen erfolgt mit je 500 Franken oder 200 Gulden österreichischer Währung in Silber für jede Obligation innerhalb 37 Jahren mittelst halbjähriger Verlosungen. Bei jeder Verlosung wird eine gleiche Anzahl von je 9928 Obligationen gezogen. Die erste Ziehung wird am 1. Mai 1868 und die erste Einlösung am darauffolgenden 1. Juni stattfinden. Die Obligationen lauten auf Ueberbringer und werden an den Börsen zu Paris, Wien, London, Brüssel, Amsterdam, Hamburg und Frankfurt cotirt.

Dieses neue Anlehen ist bereits vollständig gedeckt; schon am 27. v. M. mußten die Subscriptionen geschlossen werden, da in Wien die telegraphische Nachricht aus Paris eingelaugt war, daß bereits am ersten Tage der Subscription die bis zur Mittagstunde gezeichneten Beiträge die Anlehensumme überschritten hatten. Paris allein zeichnete, wie man telegraphisch meldet, 250 Millionen Franken; in Wien wurden 10 Millionen Silbergulden gezeichnet. Es wird somit die im Programme vorgesehene Nothwendigkeit eintreten, die subscribirten Beträge einer Reduction unterwerfen zu müssen.

Eine kais. Verordnung setzt die Portogebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, ohne Unterschied der Entfernung mit dem gleichmäßigen Betrage von fünf (5) Kreuzern öst. W. für den einfachen Brief fest. Für Briefe, welche im eigenen Bestellungsbezirke des Aufgabepostamtes abzugeben sind, wird die Portogebühr in dem bisherigen Ausmaße von drei (3) Kreuzern öst. W. für den einfachen Brief belassen. Für alle Gewichtsbestimmungen bei der Briefpost hat in Zukunft das Zollgewicht zur Grundlage zu dienen. — Beginn 1. Jänner 1866.

Fünf österreichische Mitglieder des Nationalvereins erklären in einigen deutschen Blättern ihren Austritt aus diesem Vereine, welcher die Pläne Bismarck's fördere und für die Einheit und Freiheit Deutschlands nichts thue.

Herr von Gablenz hat die Wink, welche ihm durch Manteuffel'sche Zeitungsverbote gegeben wurden, richtig verstanden. Der Statthalter von Holstein verlangte in Wien Instructionen und diese lauten dahin, gegen Journale nur im äußersten Falle vorzugehen, wenn sich dieselben einer Majestätsbeleidigung oder notorischen Ruhestörung schuldig machen.

Der Landthing in Kopenhagen beschloß am 25. November nach dreistündiger lebhafter Debatte mit 32 gegen 13 Stimmen den Uebergang zur zweiten Behandlung des Grundgesetzesentwurfes.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ein kaiserliches Decret, welches die Vereinigung der Functionen der General-Einnehmer und Zahlmeister anordnet. Die Aufhebung dieser Stellen wird im Wege des Erlöschens erfolgen, so daß sie im Jänner 1867 beendet sein wird. Finanzminister Fould schätzt die hiedurch erzielten Ersparnisse auf 2 1/2 Millionen.

Kaiser Napoleon wird an alle Souveräne eine Einladung ergehen lassen, sich zur Zeit der großen Industrie-Ausstellung von 1867 in Paris einzufinden. Es handelt sich um eine große Friedensmanifestation, die bei Gelegenheit der Eröffnung oder des Schlusses der Ausstellung stattfinden soll.

Der zweite Band des Lebens Cäsars, der den Titel führt: „Cäsar in Gallien“, ist bereits seit zwei Monaten im Druck vollendet. Der Kaiser hat darauf die Revision begonnen, aber seit seiner Reise nach Algier hat er sich nicht im mindesten mehr damit beschäftigt. Indessen verlangte er in diesen letzten Tagen urplötzlich, daß die dreißig Karten, welche dem Buche beigegeben werden sollen, bis zum Ende Dezember vollendet würden, obwohl man ihm bemerkt hatte, daß dies fast unmöglich wäre. Dieser Band enthält im Uebrigen die Resultate vieler auf Kosten des Autors angestellter Nachgrabungen von Derlichkeiten, die Cäsar erwähnt und über welche die Gelehrten bisher sich nicht zu einigen vermochten.

Aus London wird berichtet: Die Admiralität empfing aus Jamaica die Nachricht von der vollständigen Unterdrückung des Aufstandes; Truppenlandungen seien daher überflüssig.

## Locales und Provinziales.

— Die Theilnahme an der Benützung des Kinderspitals von Seite der armen Bevölkerung ist für die kurze Zeit des Bestehens dieses Institutes bereits eine recht erfreuliche; sie wird immer größer werden, wenn allmählig erst die Vorurtheile werden beseitigt sein, die gegen solche Anstalten immer in jenen Schichten herrschen, denen sie eben dringendst notwendig sind.

— Bei der am 22. v. M. in Marburg stattgehabten Jahresfeier des dortigen Turnvereines sprach Dr. Sernec im Namen der Citavnica den Dank der Slovenen aus für den Empfang, welchen Ende September die Laibacher Turner (Južni Sokol) in Marburg gefunden, sowie für die freundliche Einladung zu dem Feste. Professor Rieck entgegnete und wünschte, die verschiedenen Nationalitäten des großen Reiches möchten immer so einträchtig zusammen leben, wie Deutsche und Slovenen sich in

Marburg brüderlich vertragen. Dr. Markl, der Turnlehrer, hielt eine längere Rede über die Bedeutung des Turnens, über „Vater Jahn“, das Leben und Wirken desselben. Die Stimmung der Versammlung war eine sehr animirte.

— Der in weiten Kreisen bekannte und geachtete Herr J. Benedict Withalm, Architekt, Erbauer des Grazer und Laibacher Coliseums, Ehrenbürger von Laibach, ist am 27. November in Graz gestorben.

— Das Programm für die morgen Samstag stattfindende von Heinrich Penn arrangirte Presern-Feier ist folgendes: Prolog zur Erinnerung an Presern, gebichtet von Lovstik; Tableau: Apotheose Presern's, hiebei wird die von Zajic eigens für diesen Abend (nach dem in Besitze des Dr. Bleiweis befindlichen Delgemälde) gearbeitete Kolossalbüste des Dichters bekränzt; nebst zwei Soloquartetten Strunam und Podoknam folgen einige Musikpiegen, darunter die Ouverture aus slavischen Liedern von Littl; schließlich das von Heinrich Penn in Scene gesetzte Epos Presern's: Kerst pri Savici (die Taufe an der Savica) mit 4 Tableaux arrangirt von Hrn. v. Goldenstein und zwar: 1. der Kampf, 2. Certomir erblickt zum ersten Male Bogumila, 3. Certomir's Abschied von Bogumila, 4. Certomir predigt den heidnischen Slovenen das Christenthum. Als Einlage im Stücke Mornar von Presern. Indem wir es uns nicht versagen können, unsere hohe Befriedigung über das Stattfinden einer solchen Feier des heimathlichen Genius auszudrücken, wünschen wir dem Herrn Arrangeur, der beim Zustandebringen keine Mühe und kein Opfer scheute, ein recht glückliches Gelingen in jeder Beziehung!

Wie wir soeben erfahren, wirkt an diesem Abende, durch die bekannte liebenswürdige Freundlichkeit des Herrn Obersten und Regimentskommandanten auch die vorzügliche Musikkapelle des Infanterie-Regimentes Freiherr v. Gersner mit, was an dem Gelingen der Feier jedenfalls einen bedeutenden Antheil haben wird.

— Die vor Kurzem hier angekommene große Menagerie von Chocchi-Advinent empfehlen wir unserm Publikum, indem wir darauf hinweisen, daß selbe mehrere sehr schöne Exemplare enthält und daß die Productionen des Herrn und Frau Cocchi welche jeden Abend 5 Uhr in den Käfigen des Löwen und der Hyäne stattfinden, ein besonders Interesse mit Recht beanspruchen können.

— Wir berichteten neulich, daß Herr Wagner den Commissionsverlag der von Herrn Divischovsky demnächst auszugebenden Ansichten von Krain leiten werde; Herr Divischovsky erachtet es für besser, den Verlag selbst zu leiten was wir mit Rücksicht auf dessen Genauigkeit und Geschäftsroutine nur billigen können!

— Der in den weitesten Kreisen Oesterreichs bekannte Professor der italienischen Sprache in Wien Herr Fornasari ist am 24. November, 79 Jahre alt, gestorben.

— P. v. Radice's Drama: „Der verirrte Soldat“ mit dem in der „Novice“ „Zukunft“ u. s. w. besonders besprochenen und empfohlenen Anhang: Slovenische Dramen und slovenische Aufführungen im Laibacher Theater, ist in den hiesigen Buchhandlungen bereits eingetroffen.

### Correspondenz der Redaktion.

C. Novák in Rimnic-Valcea: Das Schreiben vom 17. v. M., erhalten am 29. und auch am selben Tage beantwortet. Wird Alles genau befolgt.

### Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 2. Dezember. 3. erf. Feilbietung der in die Franz Fabianische Verlassmasse gehörigen Realität zu Strazise (Bez. N. Krainburg).

Am 4. Dezember. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Blut von Ometa gehörigen Realität; Schätzwerth 315 fl. (Bez. N. Mötting).

— 3. erf. Feilbietung der dem Josef Sorre von Neustadt gehörigen Realität; Schätzwerth 1100 fl. (Stadt. del. Bez. G. Neustadt).

Am 5. Dezember. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Kobatiö von Warmberg gehörigen Realität; Schätzwerth 360 fl. (Bez. N. Gottschee).

— Tagsetzung in Sachen des Johann Novak von Rasca (Bez. N. Mötting).

— 3. erf. Feilbietung der dem Valentin Jenko von Topole gehörigen Realität; Schätzwerth 2295 fl. (Bez. N. Feistritz).

— 3. erf. Feilbietung der dem Michael Smedul von Raol gehörigen Realität; Schätzwerth 899 fl. 40 kr. (Bez. N. Adelsberg).

— 3. erf. Feilbietung der dem Johann Raps von Rozanc gehörigen Realität; Schätzwerth 85 fl. (Bez. N. Cernembl).

— 3. erf. Feilbietung der dem Johann Butalla von Gric gehörigen Realität; Schätzwerth 735 fl. (Bez. N. Cernembl).

### Getraute.

Dompfarre. Am 29. November. Stephan Primoziö, Jäger, mit Maria Oblak. Parre Maria Verkündigung. Am 28. November. Josef Pirnat, Tischlergeselle, mit Apollonia Stof.

### Verstorbene.

Am 27. November. Maria Martovio, Inwohnerin, alt 82 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 3, an der Entkräftung.

Am 28. November. Dem Herrn Karl Horak, Revident am Bahnhofe, seine Frau Anna, alt 32 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 85, an der Lungensucht.

### Lottoziehungen.

N. I. Lottoziehung am 29. v. M.

Triest: 59. 83. 85. 82. 47.

### Jahr- und Viehmärkte in Krain.

Dezember. Am 4. in Adelsberg, Idria, Stein und Steinbüchel. Montag vor St. Nicolaus in Martinsdorf (Bez. Treffen). Am 6. in Wochener-Feistritz und Seisenberg. Montag nach St. Nicolaus in Littai. Dienstag nach St. Nicolaus in Metting. Am 1. Montage im Advente in Weirselheim. Am 1. Dienstag im Advente in Neustadt. Am 9. in Massenfuß. Am St. Lucia-Tage in Oberloß,

Mannsburg, Mausthal, Radmannsdorf (Zahmarkt), Slavy bei Wiprach und Senuse. Quatember-Montag in Sagurje, Landkraß und Weizelberg. Dienstag nach dem Quatember-Sonntage in Cernöml. Am 21. in Kraren. Am 27. in Raöach und Oberlaibach. Am 28. in Mich. Am 29. in Hönigstein. Am 31. in Gottschee und Sagor.

### Wochenmarkt in Laibach am 29. November.

Erdäpfel Mß. fl. 1.30, Finsen Mß. fl. 4.50, Erbsen Mß. fl. 4.—, Fisolten Mß. fl. 4.50, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 42, Speck frisch Pfund kr. 26, Speck geräuchert Pfund kr. 40, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Mß. kr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 16, Schweinefleisch Pf. kr. 16, Schöpfenfleisch Pf. kr. 9, Hühnel pr. Stück kr. 25, Lauben Stück kr. 15, Hen Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

### Getreidepreise in den Magazinen am 29. November.

Weizen Mß. fl. 3.98, Korn Mß. fl. 2.66, Gerste Mß. fl. 2.27, Hafer Mß. fl. 1.75, Halbfrucht Mß. fl. 2.82, Seiden Mß. fl. 2.30, Hirse Mß. fl. 2.27, Kukuruz Mß. fl. 2.49.

Coursbericht	27. Nov.		28. Nov.		30. Nov. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	60.20	60.30	60.—	60.10	—.—
"    rückzahlbar " 2/5%	99.—	99.50	99.—	99.50	—.—
"    von 1864	87.75	87.80	87.50	87.60	—.—
Silberanlehen von 1864	71.50	72.50	72.—	72.50	—.—
Nationalanlehen 5%	67.25	67.40	67.40	67.50	66.80
Metalliques 5%	64.—	64.25	63.60	63.80	64.—
Verlosung 1839	139.50	140.—	139.50	140.50	—.—
"    1860 zu 500 fl.	85.80	85.90	85.25	85.35	84.95
"    1864	78.50	78.60	78.15	78.25	—.—
Como-Rentfcheine 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.25	—.—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—.—
Steiermark	87.50	88.50	87.50	88.50	—.—
Nationalbank	776.—	777.—	773.—	774.—	773.—
Kreditanstalt	162.20	162.30	161.30	161.50	160.80
Wechsel auf London	107.10	107.20	107.—	107.15	106.45
Silber	107.75	108.—	107.50	107.75	106.50

Nr. 6958.

### Kundmachung.

(105—2.)

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 11. d. M. beschlossen:

1. Die bisher gebräuchliche Tarifrung des Rindfleischs nur mit Einem Ansätze sei mit 1. Januar 1866 außer Wirksamkeit zu setzen;
2. mit dem genannten Zeitpunkte habe die Satzung mit dreierlei Fleischpreisen je nach den drei Fleischsorten sowohl für das Fleisch der Mastochsen, als auch der Kühe, Zugochsen und Stiere in Wirksamkeit zu treten und sei vom Magistrate nach dem bisherigen Modus monatlich festzusetzen und zu verlaublichen mit dem Beisatze, daß als Zwage zum Fleische der 1. Sorte Kopf- und Fußstücke zu dienen haben, als Zwage zum Fleische nach dem 2. und 3. Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze, und zwar überall nur mit 4 Loth pr. Pfund gegeben werden dürfen;
3. jedem Metzger werde die Verpflichtung auferlegt, das geschlachtete Rind in die in dem Tarife benannten Theile zu zerlegen, dieselben nach den drei Sorten abgetrennt und mit den betreffenden Preistafeln versehen in seinem Verkaufsorte aufzustellen.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß die erwähnten Fleischsorten folgende Bestandtheile enthalten, als:

#### I. Sorte oder Fleisch bester Qualität:

1. Kostbraten,
2. Lungenbraten,
3. Kreuzstück,
4. Kaiserstück,
5. Schlüsselbrätel,
6. Schweifstück.

#### II. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):

7. Hinterhals,
8. Schulterstück,
9. Rippenstück,
10. Oberweiche.

#### III. Sorte (Fleisch geringster Qualität):

11. Fleischkopf,
12. Hals,
13. Unterweiche,
14. Bruststück,
15. Wadenschinken.

Der Tarif der mittlern oder zweiten Fleischsorte wird als Grundtarif zur Bestimmung der Satzung der 1. und 3. Sorte dienen, derart, daß jedesmal die 3. Fleischsorte um 4 kr. billiger, als die mittlere, die 1. Fleischsorte aber um ebenso viel theurer, als die mittlere verkauft werden wird, mit dem Unterschiede, daß bei Kühen, Zugochsen und Stieren der Grundtarif um 3 kr. pr. Pfund niedriger festgesetzt wird, als bei den Mastochsen, während der Unterschied gegenwärtig nur 2 kr. beträgt. Es werden sich daher bei einem Grundtarife von 16 kr. folgende Fleischpreise ergeben:

Mastochsen: 20 kr., 16 kr., 12 kr.;

Kühe, Zugochsen und Stiere: 17 kr., 13 kr., 9 kr.

Jede Ueberschreitung der Satzung wird der Magistrat nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestrafen, er erwartet aber auch, daß das Publikum diese Tarifrungen nicht selbst durch Ueberzahlungen vereiteln werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.